
**Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgungssatzung der Stadt Horstmar vom 02. Februar 1987,
in der zu letzt gültigen Fassung der Bekanntmachung der Siebten
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt
Horstmar vom 04. Februar 2002,
vom 21.12.2011**

Der Rat der Stadt Horstmar hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539), in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Horstmar vom 29. Dezember 1981 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.